

# Kundmachung

## über Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Wahl in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer am 7. November 2021 wird gemäß § 42 Abs. 3 der Landwirtschaftskammerwahlordnung verlautbart:

### 1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n):

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone usw.
Gemeindekindergarten Feistritz an der Gail	Feistritz an der Gail 100 9613 Feistritz an der Gail	Umkreis von 100 Metern vom Standort des Wahllokales

### 2. Wahlzeit 07:30 bis 12:00 Uhr

Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

### 3. Vorzeitiger Wahltag: Eine vorgezogene Stimmabgabe ist ausschließlich am **Freitag, den 29.10.2021**, von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, im folgendem Wahllokal möglich:

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone usw.
Gemeindekindergarten Feistritz an der Gail	Feistritz an der Gail 100 9613 Feistritz an der Gail	Umkreis von 100 Metern vom Standort des Wahllokales

### 4. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Abs. 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) Folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl.
- jede Ansammlung von Personen**,
- das Tragen von Waffen jeder Art**. (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

### 5. Übertretungen dieser Verbote werden gemäß § 42 der Landwirtschaftskammerwahlordnung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 120,-- bestraft.

Kundmachung  
angeschlagen am

**21. Sep. 2021**

Der Bürgermeister:

